

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Fischaufstiegsanlage Banzkow, Stör-Wasserstraße (StW) km 10,90

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Gerhart-Hauptmann-Straße 16
39108 Magdeburg
Az.: 3800R25-422.03/SOW-003-02

Magdeburg, den 23.02.2021

Planfeststellung für den Neubau der Fischaufstiegsanlage Banzkow, Stör-Wasserstraße (StW) km 10,90

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Fischaufstiegsanlage Banzkow, Stör-Wasserstraße (StW) km 10,90

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg (Träger des Vorhabens - TdV) beabsichtigt das oben genannte Vorhaben.

Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus:

- dem Bau einer Fischaufstiegsanlage zuzüglich Ufersicherung
- der Schaffung von Betriebs- und Unterhaltungsflächen bzw. Wegen sowie Einfriedungen
- temporäre Anlegung von Baustelleneinrichtungsflächen, Zuwegungen bzw. Baustraßen
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
- der Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter in der Gemarkung Banzkow, Flur 1 und 2

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorhaben soll ein Planfeststellungsbeschluss

nach § 14b WaStrG i.V.m. § 74 VwVfG ergehen.

Für das Vorhaben ist gem. § 6 ff. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde gem. § 5 UVPG vom 26.06.2017, Az.: 3800 R 25 422.03/MEW MD 732 keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG erforderlich.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

09.03. bis 08.04.2021 (jeweils einschließlich)

zur Einsicht im **Amt Crivitz (Zimmer 125), Amtsstraße 5, 19089 Crivitz** aus. Die Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage nur nach vorheriger Vereinbarung eines entsprechenden **Termins unter der Telefonnummer 03863/5454-405 bzw. -407** möglich. Die zum Zeitpunkt der Auslegung ggf. geltenden Regeln, beispielsweise das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske im Amtsgebäude, sind einzuhalten.

Die Planunterlagen und die Bekanntmachung stehen darüber hinaus ab dem 09.03.2021 (Beginn der Auslegung) im Internet unter der Adresse: www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik „Wasserstraßen / Planfeststellung / Planfeststellungsverfahren“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Verzeichnis der Unterlagen, Erläuterungsbericht, Übersichtskarten/ -plane,
- Technische Plane Fischaufstiegsanlage, Bauwerksverzeichnis,
- Hydraulische Dimensionierung, - Wasserwirtschaftliche Grundlagen,
- Fachliche Anforderungen und Planungsgrundlagen bzgl. der Ichthyofauna,
- Prüfung und gutachterliche Bewertung eines potenziellen Sackgasseneffekts,
- Baugrundgutachten,
- Hydrogeologische Stellungnahme zu Veränderungen der Grundwasserverhältnisse,
- Gutachten zu Auswirkungen von Erschütterungen während der Bauzeit,
- Lärmimmissionsprognose von zu erwartendem Baulärm,
- Gutachten zum Schallimmissionsschutz (Wehranlage und Fischaufstiegsanlage)
- Beweissicherungskonzept,
- Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Prüfung Eingriffstatbestand, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Vorprüfung,
- Grunderwerbsverzeichnis, Grunderwerbsplane

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **22.04.2021** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg oder bei der Gemeinde, bei der die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Einwendungen und Stellungnahmen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail (Planfeststellung.GDWS-MAG@WSV.DE-Mail.de <mailto:Planfeststellung.GDWSMAG@WSV.DE-Mail.de> (Magdeburg))

an die Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt gerichtet werden. Die Übermittlung von Einwendungen oder Stellungnahmen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen Privater oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen der Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (09.03.2021) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14 b Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.
6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht.

Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag
Schädlich